LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21371**

11.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8556 vom 4. August 2026
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat und Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/20801

Unterstützung von Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen: Was hat die Einführung der Landesfachstelle seit 2023 konkret bewirkt und welche weiteren Maßnahmen wurden umgesetzt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Alleinerziehende Mütter und Väter tragen eine besondere Verantwortung für ihre Familien und sind zugleich häufig mit erheblichen Belastungen konfrontiert. Dazu zählen finanzielle Unsicherheit, Fragen der Kinderbetreuung, Probleme bei Unterhalt und Unterhaltsvorschuss sowie Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie. Besonders deutlich wird die soziale Lage von Alleinerziehenden am Armutsrisiko: In Nordrhein-Westfalen weisen Alleinerziehendenhaushalte mit minderjährigen Kindern weiterhin eine besonders hohe Armutsgefährdung auf.

Zum 1. Mai 2023 hat die Landesregierung die Errichtung einer Landesfachstelle für Alleinerziehende in Trägerschaft des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter NRW e.V. gefördert. Ziel der Landesfachstelle sollte es sein, kommunale Träger sowie Akteurinnen und Akteure auf Fachebene zu beraten und zu unterstützen, damit vor Ort wirksame Angebote für Alleinerziehende entstehen beziehungsweise weiterentwickelt werden. Angekündigt wurden unter anderem Fortbildungsangebote, Netzwerktreffen und Informationsangebote.

Angesichts der weiterhin bestehenden Herausforderungen für Alleinerziehende stellt sich die Frage, welche konkreten Ergebnisse mehr als drei Jahre nach Einrichtung der Landesfachstelle erzielt wurden und welche zusätzlichen familien- und sozialpolitischen Maßnahmen die Landesregierung seit 2023 ergriffen hat, um die Lebenssituation ausdrücklich von Einelternfamilien konkret zu verbessern. Für eine sachgerechte Bewertung der Wirksamkeit der Landesfachstelle und der familienpolitischen Unterstützung von Einelternfamilien ist daher eine belastbare Datengrundlage erforderlich.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8556 mit Schreiben vom 11. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Datum des Originals: 11.09.2026/Ausgegeben: 17.09.2026

1. Wie hat sich die Förderung der Landesfachstelle für Alleinerziehende seit ihrer Einrichtung zum 1. Mai 2023 entwickelt (bitte nach Haushaltsjahren, Förderhöhe, Förderzweck, Personalausstattung beziehungsweise Vollzeitäquivalenten, Laufzeit, Zielvereinbarungen und Berichtspflichten aufschlüsseln)?

Die Förderung umfasste im Zeitraum von Mai bis Dezember 2023 insgesamt 1,42 VZÄ; hierfür wurden Fördermittel in Höhe von 184.742,55 Euro abgerufen. Im Jahr 2024 belief sich der Stellenumfang auf 1,23 VZÄ bei einer abgerufenen Förderhöhe von 125.941,90 Euro. Im Jahr 2025 wurden 1,0 VZÄ mit insgesamt 109.571,58 Euro gefördert. Für das Jahr 2026 sind ein Stellenumfang von 1,5 VZÄ und eine Fördersumme von 160.000 Euro vorgesehen.

2. Welche konkreten Angebote (z.B. Veranstaltungen, Schulungen, Fachberatungen und Netzwerktreffen) hat die Landesfachstelle für Alleinerziehende seit dem 1. Mai 2023 durchgeführt (bitte nach Jahr, Art des Angebots, Teilnehmerzahl und erreichte Institutionen aufschlüsseln)?

Die Landesfachstelle Alleinerziehende hat seit ihrer Einrichtung 4 Fachtage, 89 Schulungen, 28 Sozialrechtssprechstunden und 18 Fachberatungen für Projekte durchgeführt. Darüber hinaus wurden 3 Fachinfos veröffentlicht.
Bis August 2025 wurden über die Schulungen und Fachtage 5.484 Teilnehmende erreicht.

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zusätzlich zur Förderung der Landesfachstelle ergriffen, um die Lebenssituation von Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen zu verbessern (bitte nach Maßnahme, Ort, Zeitraum, Zielsetzung und finanzieller Ausstattung aufschlüsseln)?

Seit der Aufnahme der Förderung der Landesfachstelle Alleinerziehende fand ein Familiendialog mit Alleinerziehenden statt, dessen Ergebnisse in den nordrhein-westfälischen Familienbericht eingeflossen sind. Der Familienbericht schafft damit eine aktuelle empirische Grundlage, um die besonderen Bedarfe Alleinerziehender in Nordrhein-Westfalen stärker in den Blick zu nehmen und bei der Weiterentwicklung familienpolitischer Unterstützungsstrukturen gezielt zu berücksichtigen.

4. Welche konkreten Verbesserungen für Alleinerziehende sind nach Kenntnis der Landesregierung durch die Landesfachstelle und der in Frage 3 benannten Maßnahmen erreicht worden (bitte nach Maßnahme aufgeschlüsselt)?

Die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen haben dazu beigetragen, die Sichtbarkeit von Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen. Die Landesfachstelle Alleinerziehende adressiert insbesondere die fachliche Ebene als Multiplikatoren, um diese für die Bedarfe von Alleinerziehenden zu sensibilisieren und dadurch eine passgenauere Unterstützung zu fördern. Insbesondere das Schulungsangebot verbessert die Beratungsqualität. Die Landesfachstelle erreicht Fachkräfte aus vielfältigen Beratungsstrukturen, in denen Alleinerziehende beraten werden (z.B. Erziehungsberatung, Sozialberatung, Frauenberatung, Schwangerenberatung, Familienberatung oder aus dem Jugendamt). Damit wird zugleich ein Beitrag dazu geleistet, die Belange Alleinerziehender stärker als Querschnittsthema in den relevanten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu verankern. Sie verbessert damit auch den Zugang für Alleinerziehende zu den entsprechenden Angeboten und stellt sicher, dass sie schneller bedarfsgerechte Unterstützung erhalten und in ihrer Handlungssicherheit gestärkt werden.

5. Welche weiteren Maßnahmen (z.B. zur Entlastung von Alleinerziehenden oder zur Reduzierung ihres Armutsrisikos) plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode, um Alleinerziehende wirksamer zu unterstützen?

Am 30. September 2026 findet die Präsentationsveranstaltung zum Familienbericht der Landesregierung statt. Ziel ist die Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der familienpolitischen Maßnahmen des Landes. Dabei werden auch die Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe von Alleinerziehenden berücksichtigt.

Um Alleinerziehende zu entlasten und ihr Armutsrisiko zu reduzieren, muss außerdem der Bund entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dazu wird auf die Empfehlungen der Sachverständigenkommission des Zehnten Familienberichts der Bundesregierung verwiesen.